

Weiterbildendes Studienprogramm Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Teilnahmebedingungen (Fassung vom xx.xx)

1 Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Bedingungen zur Teilnahme am *Weiterbildenden Studienprogramm Deutsch als Fremd- und Zweitsprache* (vorhandene Studienabschlüsse), seine obligatorischen und fakultativen Inhalte, die zu erbringenden Studienleistungen, die Fristen, die Betreuungsleistungen seitens der Universität Kassel, die Bewertung der Studienleistungen sowie Wiederholungsmöglichkeiten regeln die Paragraphen 1 - 7 der "Regularien zum Weiterbildenden Studienprogramm *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*" an der Universität Kassel in der Fassung vom xx.xx.

2 Zulassung

2.1 Für das *Weiterbildende Studienprogramm Deutsch als Fremd- und Zweitsprache* müssen Interessenten sich mit den in den Regularien § 2 genannten Unterlagen bewerben. Die Bewerbung ist an folgende Anschrift zu richten:

Universität Kassel
FB 02 – Sekretariat Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
34109 Kassel

2.2 Anmeldung und Anmeldebestätigung

Eine Anmeldung kann erst erfolgen bzw. vom Fachgebiet bestätigt werden, wenn die in den Regularien § 2 aufgeführten Unterlagen dem Prüfungsausschuss vorgelegen haben und als ausreichend bewertet wurden. In diesem Falle erhält der Bewerber eine Anmeldebestätigung per Post. Eine Rechnung über die zu zahlenden Kursgebühren wird von der Verwaltung der Universität Kassel versendet.

2.3 Eine Zulassung ist erst gültig, wenn ein Teilnehmer das gemäß den *Richtlinien für die Angebote der Universität Kassel in der Weiterbildung* vom 15. März 2004 vom Präsidium festgesetzte Entgelt (Studienprogrammgebühren) auf das Konto der Universität eingezahlt

hat. Näheres s. unter 5. Im Falle, dass Ratenzahlung vereinbart wurde, muss die erste Rate verbucht worden sein.

3 Rücktritt und Kündigung

3.1 Meldet sich ein Teilnehmer des Präsenzstudiums unter Einhaltung der nachstehenden Abmeldefrist vor Beginn des *Weiterbildenden Studienprogramms DaFZ* ab, wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 Euro erhoben. Die Abmeldung muss spätestens bis zum 5.10. eines Jahres erfolgen.

3.2 Eine Kündigung ist jeweils zum Ende eines Studienseesters mit einer Frist von 6 Wochen möglich. Bereits gezahlte Studienprogrammgebühren werden nicht erstattet.

Als Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung gilt der Zeitpunkt des Eingangs bei der Universität Kassel, FB 02 – Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, D-34109 Kassel.

Es wird empfohlen, die Kündigungserklärung als Einschreiben zu versenden.

3.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

4 Studiendauer und Fristen

Es gelten die in den Regularien unter § 5 genannten Fristen.

5 Zahlungsbedingungen

5.1 Mit der Anmeldebestätigung werden dem Teilnehmer Beginn, Programmdauer und die Höhe der Gebühren mitgeteilt.

5.2 Die Gebühren betragen 1.800,00 Euro. Der Betrag kann vor Beginn des Programms insgesamt oder nach Vereinbarung in zwei Raten bezahlt werden, die jeweils zu Semesterbeginn fällig sind. Teilnehmer erhalten von der Universität Kassel eine Rechnung mit Zahlungsaufforderung. Sollten die Ratenzahlungen seitens des Teilnehmers nicht erfolgen, kann das Studienprogramm nicht fortgesetzt werden.

6 Zusätzliche Gebühren

Wird eine Verlängerung der festgelegten Kursfrist gewünscht, weil der Kurs aufgrund mehrerer fehlender Studienleistungen nicht bis zu der laut Regularien geltenden Gesamtfrist abgeschlossen werden kann, behält sich die Universität Kassel vor, über die gemäß § 5.2 fälligen Kursgebühren hinaus weitere Gebühren zu erheben.

7 Haftung der Universität Kassel

7.1 Die Universität Kassel haftet nicht für den Ausfall ihrer Leistungen durch höhere Gewalt oder aus sonstigen von ihr nicht zu vertretenden Gründen.

7.2 Die Haftung der Universität für von ihr oder ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden bleiben hiervon unberührt.

7.3 Kann ein Teilnehmer aus in seiner Person liegenden Gründen (z. B. Krankheit, dienstliche oder persönliche Verpflichtungen) an dem Studienprogramm ganz oder teilweise nicht teilnehmen, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren oder Teilnahme an einem Studienprogramm zu einem anderen Zeitpunkt.

7.4 Das Recht zum Rücktritt gemäß Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen bleibt hiervon unberührt.

8 Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Studien- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen zu fachbezogenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen einverstanden.

9 Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

9.1 Auf den Vertrag ist deutsches Recht anwendbar.

9.2 Als Gerichtsort wird das zuständige Gericht in Kassel vereinbart.

Kassel, den xx.xx